

1. Juli 2022

Das Departement für Finanzen und Soziales des Kantons Thurgau teilt mit:

Revidiertes kantonales Krankenversicherungsgesetz geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat die Änderung des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes in eine externe Vernehmlassung gegeben. Die Änderungen auf Bundesebene haben Auswirkungen auf den Kanton Thurgau, unter anderem sollen die Grundlagen der Liste säumiger Prämienzahler künftig auf Gesetzes- und nicht Verordnungsebene verankert werden.

Mit den Schlussabstimmungen vom 18. März 2022 haben die eidgenössischen Räte die Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beschlossen. Das Bundesparlament hat dabei unter anderem die Frage nach dem Sinn einer Liste der säumigen Prämienzahler ausführlich diskutiert und entschieden, dass die Kantone diese Möglichkeit weiterhin haben sollen. Die ursprünglich vom Kanton Thurgau entwickelte Idee wurde damit auf Bundesebene bestätigt. Es wurde auch festgehalten, dass junge Erwachsene nicht mehr für Prämien und Kostenbeteiligungen belangt werden können, die während ihrer Minderjährigkeit entstanden sind. Die Krankenversicherer dürfen die säumigen Versicherten höchstens zweimal pro Jahr betreiben. Ebenfalls wurde das Anliegen der Thurgauer Standesinitiative aufgenommen, dass die Kantone, die 90 Prozent der ausgewiesenen Forderungen der Krankenversicherer übernehmen, neu die Verlustscheine oder gleichwertige Rechtstitel übernehmen und selbst bewirtschaften können. Dies verhindert eine Bereicherung der Krankenkassen auf Kosten der öffentlichen Hand und der Prämienzahler. Weiter wurde der Notfallbegriff im Bundesgesetz definiert und Versicherte, die volljährig geworden sind, können den Versicherer auf das Ende des Kalenderjahres wechseln, auch wenn Ausstände aus der Zeit ihrer Minderjährigkeit bestehen.

2/2

Der Kanton Thurgau hat die Grundlagen zur Liste säumiger Prämienzahler bisher in der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung festgehalten. Die Bedeutung der Bestimmungen erfordert indes eine Regelung auf Gesetzesstufe, weil Recht und Pflichten für einzelne Personen festgelegt werden. Ebenfalls auf Gesetzesstufe soll das von den Gemeinden durchzuführende Case Management verankert werden. Die Liste säumiger Prämienzahler ist aus Sicht des Regierungsrats ein wichtiges Instrument, damit die Gemeinden ein erfolgreiches Case Management durchführen können, weil sie frühzeitig von schwierigen Situationen erfahren und rasch die erforderliche Unterstützung organisieren können. Gemäss dem Vorschlag der Regierung muss jede Gemeinde ein Case Management betreiben. Das Ziel ist, gemeinsam mit der versicherten Person eine nachhaltige Lösung zu finden und bei Bedarf vor der Verschlimmerung einer Situation die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten (Budgetberatung, Einkommensverwaltung, Steuererklärung ausfüllen, Suchtberatung, Alimentenzahlungen sicherstellen, IV- oder EL-Anmeldung ausfüllen etc.).

Das externe Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt und dauert bis am 31. Oktober 2022. Sämtliche Unterlagen finden sich unter: <https://vernehmlassungen.tg.ch/vernehmlassungen/detailseite-home.html/10411/consultation/112>